DGKFO
Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.

Arnold-Biber-Preis

Die Firma *Dentaurum*, Pforzheim, hat einen nach dem Gründer ihrer Firma benannten ARNOLD-BIBER-PREIS in Höhe von 5.000,- Euro gestiftet, der von einem Kuratorium alljährlich vergeben werden soll.

Für die Zuerkennung des Arnold-Biber-Preises gilt folgendes Statut:

1. Der Arnold-Biber-Preis wird für eine bisher noch nicht veröffentlichte wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der *Kieferorthopädie* vergeben. Dabei wird vorausgesetzt, dass der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse bisher in keiner Publikation enthalten ist. Eine Teilung des Preises soll nicht erfolgen.
2. Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch ein Kuratorium, das aus drei von der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* bestimmten Mitgliedern und dem Stifter des Preises oder seinem Vertreter besteht. Der Vertreter der Firma *Dentaurum* enthält sich auf eigenen Wunsch eines Urteils über die wissenschaftliche Arbeit.
3. Um den Preis können sich in Deutschland approbierte Zahnärzte und die Mitglieder der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* bewerben - als Alleinautoren oder in Forschergruppen. Bewirbt sich eine Forschergruppe, so kann sie nur insgesamt als Preisträger benannt werden. Entsprechend wird der Geldbetrag von 5.000,- Euro nur einmal ausgezahlt. Jedes Mitglied einer Forschergruppe erhält jedoch eine Urkunde.

4. Die Arbeit ist dem/der Präsident/in der DGKFO über die Geschäftsstelle in Gießen bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres in 2 Varianten einzureichen: a) als Ausdruck und b) in elektronischer Form. Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, zusätzlich sind die aktuellen Autorenrichtlinien des „*Journal of Orofacial Orthopedics / Fortschritte der Kieferorthopädie*“ zu beachten.

5. Die Arbeit ist zu anonymisieren, das heißt Hinweise auf den Teilnehmer/in, den/die Betreuer/in, die Universität oder die Klinik / die Praxis sind im Titel, in der Danksagung und im Text zu entfernen bzw. zu schwärzen.

   Die Arbeit muss mit einem Kennwort versehen werden. In einem mit dem Kennwort versehenen Umschlag sollen auf einem Blatt
   - das Kennwort,
   - der Name des Teilnehmers,
   - die Kontaktadresse mit Telefonnummer und Emailadresse,
   - der Titel der Arbeit sowie
   - der / die Autor/en

   aufgeführt sein.

   Der Umfang soll 30 DIN A4-Seiten – 1,5 zeilig in Schriftgröße 12 – nicht überschreiten.

   Auch von Dissertations- oder Habilitationsschriften müssen nach vorstehenden Vorgaben gestaltete Fassungen eingereicht werden.

6. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Bewerber/s sein. Eine entsprechende unterschriebene Erklärung ist der Arbeit beizufügen.

7. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig; sie wird dem/der Präsident/in der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* schriftlich mitgeteilt. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der Wissenschaftlichen Jahrestagung der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Die prämierte Arbeit wird im „*Journal of Orofacial Orthopedics / Fortschritte der Kieferorthopädie*“ veröffentlicht. Ansprüche auf Patente oder Musterschutz oder der nachträgliche Anspruch auf Verwertung der angegebenen Apparate usw. verbleiben beim Preisträger.

9. Wird bei der Einreichung der Arbeit gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen, so scheidet die Arbeit aus der Bewertung aus.